

Bekanntmachung Nr. 52/2017

HAUSHALTSSATZUNG

der
Gemeinde Wohltorf
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 77 ff der GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2017** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	3.352.400,00 €
in der Ausgabe auf	3.352.400,00 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	2.669.100,00 €
in der Ausgabe auf	2.669.100,00 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.800.000,00 0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,67 Stellen
	zzgl. 7 pauschal

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v.H. |

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Wohltorf, den 22.03.2017

(Siegel)

Dürlich

Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

Ausgehängt am: _____ (Siegel)

Abzunehmen am: _____

Abgenommen am: _____ (Siegel)